

Altdorf, 1. März 2018

Korporation Uri
Gotthardstrasse 3
CH-6460 Altdorf

Telefon +41 (0)41 874 70 90
Telefax +41 (0)41 874 70 99

www.korporation.ch
mail@korporation.ch

An die Vernehmlassungsadressaten

Neues Gesetz über den Korporationsnutzen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Sofern es die Rechnung erlaubt, zahlt die Korporation Uri jedem Korporationsbürger und jeder Korporationsbürgerin über die entsprechende Korporationsbürgergemeinde einen Korporationsnutzen in Form eines Geldbetrages aus. Die Auszahlung stützt sich auf die Verordnung über die Auszahlung des Korporationsnutzens vom 16. Oktober 1998 (RB 753.02). Nutzungsberechtigt ist jede Person, die das Korporationsbürgerrecht besitzt und ihren Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri hat.

Über die Höhe des Korporationsnutzens entscheidet jeweils der Korporationsrat Uri bei der Genehmigung der Jahresrechnung der Korporation Uri. In den letzten Jahren kam jeweils ein Korporationsbeitrag von Fr. 5.- pro Bürgerin und Bürger zur Auszahlung.

Der Korporationsnutzen muss von den Bürgern an einem bestimmten Datum persönlich abgeholt werden. Korporationsnutzen, der von den Berechtigten nicht bis zum publizierten Datum abgeholt wird, verfällt der Korporationsbürgergemeinde. Diese hat diesen Betrag gemäss Verordnung in den Waldfonds zu legen. Der nicht abgeholte Nutzen ist von der Korporationsbürgergemeinde deshalb zweckgebunden für den Wald zu verwenden.

Den Korporationsnutzen in Form von Bargeld kennt die Korporation Uri schon seit vielen Jahren. Die bare Auszahlung des Korporationsnutzens mit dem "Fünfliber" führt teilweise zu kontroversen Diskussionen. Insbesondere erscheint die Auszahlungsform nicht mehr zeitgemäss. Der Engere Rat sieht deshalb vor, anstelle der Auszahlung eines Geldbetrages, Bürgeraktionen zu schaffen, welche die Bürger berechtigen z.B. Seilbahnen vergünstigt zu benutzen oder Gratiseintritte für Museen in Anspruch zu nehmen.

Durch den Umstand, dass jeweils nicht der gesamte Bürgernutzen in den Korporationsbürgergemeinden von den Bürgern abgeholt wurde, verblieb eine Summe jeweils bei den Korporationsbürgergemeinden. Diese Praxis wird mit dem neuen Korporationsnutzen in Form von Bürgeraktionen zukünftig entfallen. Die ganze Administration mit den Bürgeraktionen würde von der Korporationsverwaltung getätigt.

Der Engere Rat beabsichtigt jedoch, den Differenzbetrag zwischen den effektiven Kosten der Bürgeraktion und der budgetierten Summe für die Bürgeraktion den Korporationsbürgergemeinden weiterhin zur Verfügung zu stellen.



In diesem Fall würde der Engere Rat bzw. der Korporationsrat bei gutem Geschäftsgang grundsätzlich einen Betrag im bisherigen Rahmen Fr. 100'000.- (zuletzt gesamthaft ausbezahlter Korporationsnutzen bei Fr. 5.- pro BürgerIn) als Korporationsnutzen budgetieren. Kostet die Bürgeraktion z.B. Fr. 70'000.-, würde der Differenzbetrag von Fr. 30'000.- an die Korporationsbürgergemeinden ausgeschüttet. Je nach Aktion, kann dieser Differenzbetrag in der Höhe dann variieren.

Zurzeit ist der Korporationsnutzen über eine Verordnung geregelt. Da der Korporationsnutzen jedoch alle Bürger betrifft wurde zur Neuregelung ein Gesetz ausgearbeitet, über welches an der Korporationsgemeinde im Mai 2019 abgestimmt werden soll. Die Inkraftsetzung ist auf den 1.1.2020 vorgesehen. Eine erstmalige Bürgeraktion wäre demnach im Jahr 2020 möglich.

Der Engere Rat hat am 19. Februar den Gesetzesentwurf mit den Erläuterungen dazu zur Vernehmlassung freigegeben. Sie erhalten in der Beilage die entsprechenden Unterlagen.

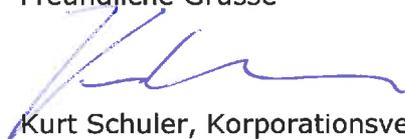
Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie hiermit ein, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Um Ihnen die Stellungnahme zu erleichtern und uns die Auswertung, wollen Sie sich an den beiliegenden Fragen-Raster für die Antworten halten.

Wir ersuchen Sie, eine allfällige Vernehmlassung **bis zum 31. Mai 2018** der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, zukommen zu lassen (bitte ebenfalls als Word-Dokument per E-Mail an mail@korporation.ch).

Es ist vorgesehen, dass der Engere Rat den Bericht und Antrag im Herbst 2018 an den Korporationsrat Uri zuhanden der Volksabstimmung an der Korporationsgemeinde verabschiedet.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Korporationsschreiber Pius Zraggen, Telefon 041 874 70 91, Mail: pius.zraggen@korporation.ch, gerne zur Verfügung. Wir sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse



Kurt Schuler, Korporationsverwalter

Adressliste

- alle Korporationsbürgergemeinden

Beilagen

- Anhang 1 Fragenkatalog
- Anhang 2 Botschaftstext
- Anhang 3 Bemerkungen zu den Artikeln
- Anhang 4 Gesetzesentwurf